

**Informationen für im Sommersemester 2017 in die jeweiligen Studiengänge eingeschriebene Studierende zu den Übergangsregelungen für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang Physik und den 2-Fächer-Masterstudiengang Physik an der CAU Kiel nach Inkrafttreten der FPO Physik von 2017 ab WS 2017/18**  
**Stand Oktober 2017**

Verbindlich sind die Regelungen in den für Sie gültigen Fachprüfungsordnungen (FPO), der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) und der gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor und Masterstudiengänge. Bitte beachten Sie die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere auch die dort festgelegten Übergangsregelungen. Untenstehende Informationen werden gegebenenfalls an abweichende Regelungen der FPO Physik angepasst werden.

**Zusammenfassung über Regelungen für Studierende, die im Sommersemester 2017 in den 2-Fächer-Bachelorstudiengang Physik an der CAU eingeschrieben sind:**

Gemäß der Übergangsregelung in der neuen FPO Physik von 2017 studieren Sie weiter nach der FPO Physik von 2007 in der jeweils aktuellen Fassung. Ein freiwilliger Wechsel in die neue FPO von 2017 ist nicht vorgesehen.

Für nicht mehr angebotene Module sind die unten angegebenen Ersatzmodule zu absolvieren. Das Fach kann Module oder Modulprüfungen zu Modulen aus dem Studienverlaufsplan nach der alten FPO Physik von 2007 anbieten, ein Anspruch hierauf besteht aber nicht.

Der Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiums nach der FPO Physik von 2007 ist bis zum 10.6.2021 möglich, danach erfolgt zum Sommersemester 2021 ein Pflichtwechsel in die FPO Physik von 2017.

Fehlversuche, die im Rahmen von Modulprüfungen an der CAU vor Inkrafttreten der neuen FPO Physik 2017 unternommen wurden, werden auf die Zahl der Versuche nach der neuen FPO Physik (2-Fächer) von 2017 angerechnet.

Im Fall der Ersatzmodule für die Module phys-401, Physik IV, aus dem Studienverlaufsplan der FPO Physik von 2007 beginnt, wegen wesentlicher geänderter Inhalte, die Versuchszählung für die betreffenden Ersatzmodule aus der FPO Physik von 2017 neu. Im Fall der übrigen Ersatzmodule wird die Versuchszählung fortgesetzt.

Über Härtefälle, die nicht von der Studierenden oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf (schriftlichen) Antrag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu studierenden Ersatzmodule bezeichnet.

Modul in FPO 2007	LP	Ersatzmodul	LP
phys-191 Physik I Mechanik und Wärmelehre	8	phys-101 Physik I Mechanik und Wärmelehre	9
phys-102 EMMP I+II	8	phys-102 EMMP I+II	8
phys-201 Physik II Elektrizitätslehre und Optik	9	phys-201 Physik II Elektrizitätslehre und Optik	9
phys-203 Elektronik und Messtechnik	4	phys-203 Elektronik und Messtechnik	4
phys-301 Physik III Atom- und Quantenphysik	7	phys-306 Physik der Materie I Atom- und Quantenphysik	7
phys-302 Theorie I Theoretische Mechanik	7	phys-307 Theorie I <b>(1)</b> Theoretische Mechanik	9
phys-401 Physik IV: Kern-, Teilchen- ,Astrophysik, Kosmologie	7	phys-406 Physik der Materie II: Kerne und Teilchen	5
phys-592 Theor. Phys. für Lehramtsstudierende	9	phys-592 Theor. Phys. für Lehramtsstudierende	9
phys-593 Phys. Praktikum für Lehramtsstudierende, Teil 1	5	phys-392 Phys. Praktikum für Lehramtsstudierende, Teil 1 <b>(2)</b>	6
phys-693 Phys. Praktikum für Lehramtsstudierende, Teil 2	6	phys-492 Phys. Praktikum für Lehramtsstudierende, Teil 2 <b>(2)</b>	6
phys-691 Bachelorarbeit, wenn erstes Fach	10	phys-691 Bachelorarbeit, wenn erstes Fach	10

### Fußnoten und spezielle Übergangsregelungen:

(1) Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 wird letztmalig eine Modulprüfung zum Modul **phys-302**, Theorie I (Theoretische Mechanik) angeboten. Studierende, die nach der FPO Physik von 2007 studieren, nehmen an dieser Klausur teil. Danach ist die Modulprüfung zum Modul **phys-307**, als Ersatzmodul für **phys-302**, zu absolvieren.

(2) Zugangsvoraussetzung: **phys-191** oder **phys-101**

## Regelungen für Studierende, die im Sommersemester 2017 in den 2-Fächer-Masterstudiengang Physik an der CAU eingeschrieben sind:

Gemäß der Übergangsregelung in der neuen FPO Physik von 2017 studieren Sie weiter nach der FPO Physik von 2007 in der jeweils aktuellen Fassung. Ein freiwilliger Wechsel in die neue FPO von 2017 ist nicht vorgesehen.

Für nicht mehr angebotene Module sind die unten angegebenen Ersatzmodule zu absolvieren. Das Fach kann Module oder Modulprüfungen zu Modulen aus dem Studienverlaufsplan nach der alten FPO Physik von 2007 anbieten, ein Anspruch hierauf besteht aber nicht. Die Versuchszählung der Modulprüfungen wird weiter fortgesetzt.

Der Abschluss des 2-Fächer-Masterstudiums nach der FPO Physik von 2007 ist bis zum 10.6.2020 möglich, danach erfolgt zum Sommersemester 2020 ein Pflichtwechsel in die FPO Physik von 2017. Bestandene Leistungen werden angerechnet. Prüfungsvorleistungen und Teilprüfungsergebnisse aus einem Modul, welches ebenfalls in der neuen FPO auftritt, werden angerechnet.

Fehlversuche, die im Rahmen von Modulprüfungen an der CAU vor Inkrafttreten der neuen FPO Physik 2017 unternommen wurden, werden auf die Zahl der Versuche nach der neuen FPO Physik (2-Fächer) von 2017 angerechnet.

Über Härtefälle, die nicht von der Studierenden oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf (schriftlichen) Antrag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu studierenden Ersatzmodule bezeichnet.

<b>Modul FPO</b>	<b>LP</b>	<b>Ersatzmodul</b>	<b>LP</b>
Phys-501 Physik V: Festkörper- und Oberflächenphysik (WS)	7	phys-407 Physik der Materie III: Festkörper (SS) <b>(1)</b>	5
phys-1194 Fachdidaktik I	5	phys-1194 Fachdidaktik I	5
phys-1292 EDV für Lehramtsstudierende (SS)	2	phys-205 Computer als Handwerkszeug II (WS) <b>(2)</b>	2
phys-1293 Fortgeschrittenenpraktikum I für Lehramtsstudierende (SS)	6	phys-1293 Fortgeschrittenenpraktikum I für Lehramtsstudierende (WS)	6
phys-1294 Fachdidaktik II (SS)	3	phys-1294 Fachdidaktik II (WS)	3
phys-1391 Seminar „Physik, Energie u. Umwelt“ für Lehramtsstudierende	4	Phys-1391 wird übergangsweise eingeschränkt weitergeführt <b>(3)</b> ; alternativ kann das Modul phys-405 belegt werden, das ebenfalls übergangsweise eingeschränkt weitergeführt <b>(4)</b>	4

phys-1393 Fortgeschrittenenpraktikum II für Lehramtsstudierende (WS)	6	phys-1393 Fortgeschrittenenpraktikum II für Lehramtsstudierende (SS)	6
phys-1394 Fachdidaktik III (WS)	2	phys-1492 Fachdidaktik III (SS)	5
phys-1491 Masterarbeit	20	phys-1491 Masterarbeit	20

Fußnoten und spezielle Übergangsregelungen:

(1) Studierende haben die Möglichkeit, im Wintersemester 2017/18 Lehrveranstaltungen äquivalent zur Lehrveranstaltung Physik V zu hören. Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 wird letztmalig eine separate Modulprüfung zum Stoffumfang des bisherigen Moduls **phys-501**, Physik V, angeboten. Danach ist das Ersatzmodul **phys-407**, Physik der Materie III: Festkörper, zu belegen.

(2) Die Modulprüfungen zum Modul **phys-1292** werden nur im Wintersemester und letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten.

(3) Das Seminarmodul **phys-1391** wird im Wintersemester 2017/18, Wintersemester 2018/19 und Wintersemester 2019/20 angeboten.

(4) Das Seminarmodul **phys-405** wird im Wintersemester 2017/18, Sommersemester 2018, Wintersemester 2018/19 und Wintersemester 2019/20 angeboten.